



PLANZEICHENLEGENDE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE

§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauGB

FÜLLSCHEMA NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
WA = Allgemeines Wohngebiet	Gebäudehöhe (GH _{max}) als Höchstmaß
Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß	Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
Bauweise	Dachform SD = Satteldach
o = Offene Bauweise	Dachneigung FD = Flachdach

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

Baugrenze

VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BIMSCHG

§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

Fassadenseiten mit nicht offenen Fenstern

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS

§ 9 Abs. 7 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

SONSTIGE PLANZEICHEN

Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer

Bemaßung in Metern

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Jahnstraße“ gelten die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Jahnstraße“ (in Kraft getreten am 30.01.2025) unverändert weiter.

VERFAHRENSVERMERKE

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Bebauungsplan-Änderung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Gemeinde Kronau, den 18.12.2025

Frank Burkard
Bürgermeister

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

29.01.2026

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung ist die Bebauungsplan-Änderung in Kraft getreten.

Gemeinde Kronau, den 29.01.2026

Frank Burkard
Bürgermeister